

AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH



GEMEINDE
DETTEHAUSEN



Nummer 4
Donnerstag, 28. Januar 2016
63. Jahrgang

Donnerstag, 04. Februar 2016

Dettenhäuser Fasnet am "Schmotziga"

„Schülerbefreiung“ und
„Machtübernahme“ durch die
Narren, Brauchtumstanz und
Narrenbaumstellen

Die Dettenhäuser Fasnet erlebt am „Schmotziga“ ihren Höhepunkt. Nach der Schülerbefreiung ziehen die Narren gemeinsam mit Schülern und Lehrern von der Schule zum Rathaus, um dieses zu stürmen und dem Schultes den Rathausschlüssel abzunehmen. Weil das durstig und hungrig macht, ist für eine kraftspendende Verpflegung gesorgt.

Nachmittags ist für die kleinen Narren Fasnet in der Festhalle. Der Abend wird abgeschlossen mit dem Brauchtumstanz beim Rathaus und der Versteigerung des aufgestellten Narrenbaums. Die Gemeinde lädt zusammen mit den Narrenzünften und der Lombakabell die Bevölkerung recht herzlich zum Mitmachen bei der Dettenhäuser Fasnet ein.



KINDERFASNET 2016

DJ Stefan 

zu Gast in
Dettenhausen
am Schmotzigen
04.02.2016
14:30 - 18:00 Uhr

Festhalle Dettenhausen
Eintritt 1,- Euro inkl. 1 Freigetränk

- Musik mit DJ Stefan
- Bewegungsparcours
- Fotoecke
- Beautyecke
- Glücksrad
- Cocktailbar

Freie Narren Dettenhausen e.V.

DETTEHAÜSER FASNET 2016

Schmotziger 04.02.

11:00 Uhr
Schülerbefreiung
Schule/Kindergarten

11:45 Uhr
Rathaussturm
anschließend Narrenbaumstellen

19:01 Uhr
Die Narren sind los
Hexentanz NZG
Maskentanz FND
Lombakabell Dettenhausen
ab 19:30 Uhr närrisches
Treiben in der Narrhalla



**Öffnungszeiten
des Rathauses
über die Fasnet**



Wegen des „Rathaussturms“ am „Schmotzigen“, ist dieses am **Donnerstag, 04.02.2016** geschlossen.

Der Dienstbetrieb geht am Freitag wie gewohnt weiter.

Herzlichen Glückwunsch

Frau **Gisela Ilse Bohnhoff**, wohnhaft in der Tübinger Straße 4, vollendet am 30.01.2016 ihr 71. Lebensjahr.

Frau **Amanda Schmid**, wohnhaft in der Tübinger Straße 4, vollendet am 02.02.2016 ihr 80. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilarinnen recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

2

Straßensperrungen wegen der Fasnetsveranstaltungen am 04.02.2016



Am Schmotzigen Donnerstag, 04.02.2016 findet in der Bachstraße/Bismarckstraße beim Rathaus der Brauchtums- und Hexentanz der Freien Narren und der Narrenzunft

Gerstenhexen statt, deshalb wird der Kreuzungsbe-
reich Bachstraße/Bismarckstraße ab 17:00 Uhr für
den Verkehr gesperrt.

Wir bitten dafür um Verständnis.

Aus dem Gemeinderat

Verabschiedung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016

Die Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 und der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2016 stand auf der Tagesordnung des Gemeinderats. Nach intensiven Vorberatungen in zwei Klausursitzungen des Gemeinderats sowie in einer öffentlichen Vorberatung konnte der Haushaltsplan für das Jahr 2016 nunmehr offiziell verabschiedet werden. Er umfasst insgesamt ein Volumen von 13.415.000 €, wovon 10.600.000 € auf den Verwaltungs-

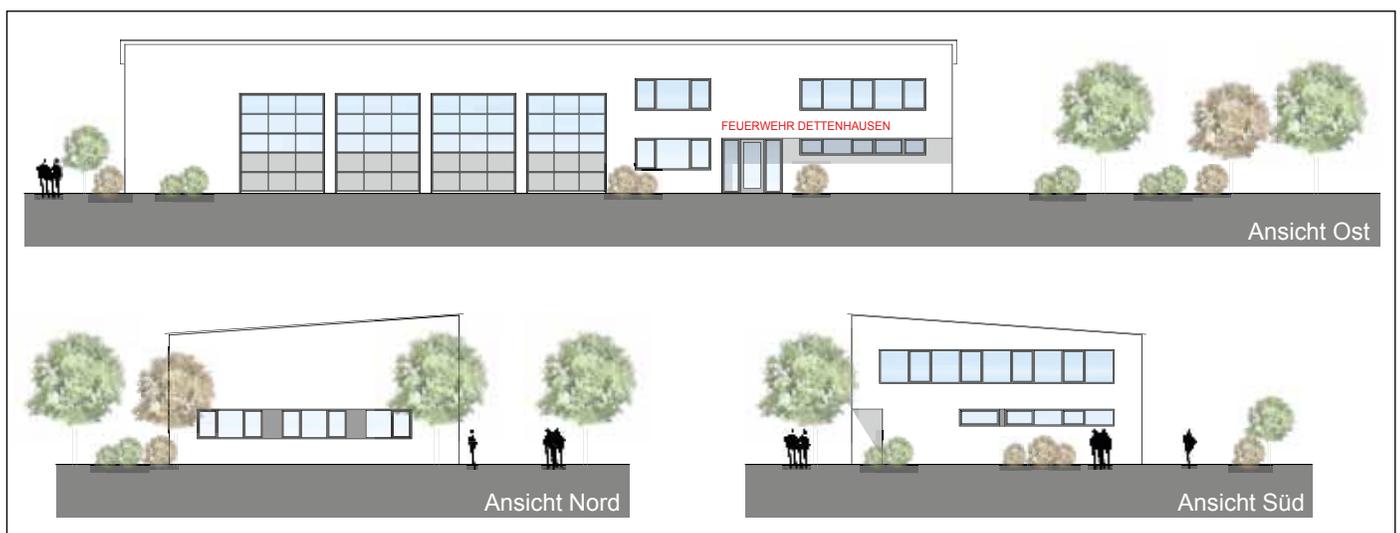
haushalt und 2.815.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Eine Kreditaufnahme ist auch im Haushaltsjahr 2016 nicht vorgesehen. Ebenso bleiben die Steuerhebesätze für Grund- und Gewerbesteuer erneut unverändert. Nach einigen einleitenden Worten von Bürgermeister Engesser erläuterte Kämmerer Hans-Peter Fauser noch einige signifikante Zahlen des Haushaltsplans.

Im Anschluss an die Ausführungen des Kämmerers beschloss der Gemeinderat nach kurzer Aussprache die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 einstimmig. Nähere Erläuterungen und einzelne Zahlen zum Haushaltsplan 2016 werden in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts veröffentlicht.

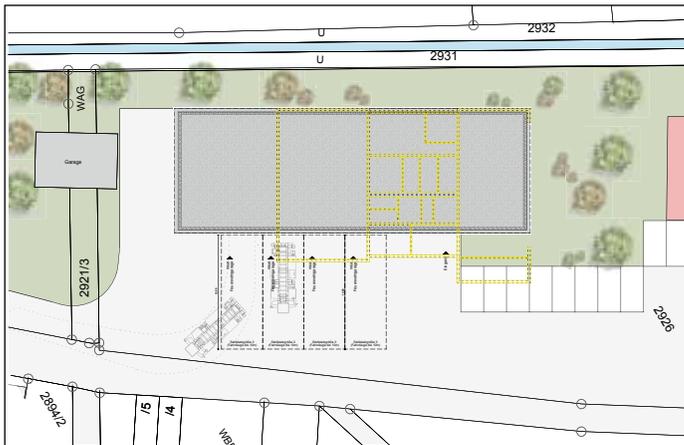
Neubau/Umbau des Feuerwehrgerätehauses - Vorstellung Umbau- und Neubauplanungsvarianten

Der mit der Planung beauftragte Architekt Hartmaier aus Münsingen stellte in der Sitzung sowohl die im Herbst 2015 erstellte Umbau- als auch die aktuelle Neubauplanung ausführlich vor. Die Umbauplanung sieht vor, dass westlich des Bestandsgebäudes eine neue Fahrzeughalle zur Aufnahme von vier Feuerwehrfahrzeugen gebaut wird. Zwischen neuer und alter Fahrzeughalle ist ein Verbindungsbauwerk, das u.a. die Funkzentrale und die Werkstatt aufnimmt, geplant. Im bestehenden Gebäude werden alle Funktionsbereiche neu geordnet. Die Kosten dieser Planung wurden mit 1,6 Mio € ermittelt. Zusätzlich 70.000,- € sind für die Unterbringung der Feuerwehr während der Umbauzeit veranschlagt.

Bei der Neubauplanung ist das neue Gebäude an gleicher Stelle wie das alte Gebäude vorgesehen, so dass dieses abgebrochen werden müsste. Der Neubau ist zweigeschossig geplant, wobei die Fahrzeughalle für 4 Feuerwehrfahrzeuge mit allen Funktions- und Nebenräumen im EG, der Gemeinschafts- bzw. Seminarraum und der Kommandanten- Unterführerraum im OG vorgesehen ist. Erschlossen wird das OG über eine Treppe und behindertengerecht über einen Aufzug. Das Dach ist als flach geneigtes Pultdach geplant. Eine Erweiterung des Gebäudes, um ggfs. ein fünftes Fahrzeug unterzubringen, ist planerisch möglich. Die Kosten für die Neubauplanung belaufen sich auf ca. 1,8 Mio €. Auch hier sind noch 70.000,- € für die vorübergehende Unterbringung während der Bauzeit hinzuzurechnen.



Entwurf Neubau Feuerwehrgerätehaus - Ansichten



Entwurf Neubau Feuerwehrgerätehaus - Übersichtsplan

Als Vertreter der Feuerwehr hat sich der Kommandant Michael Burkhardt für die Neubauvariante ausgesprochen, da damit alle sicherheitsrelevanten Aspekte und die organisatorischen Abläufe optimaler als bei der Umbauvariante erfüllt werden.

In der anschließenden Diskussion, bei der sowohl die baulichen als auch finanziellen Unwägbarkeiten eines Umbaus des fast 50 Jahre alten Gebäudes thematisiert wurden, haben sich die Gemeinderäte einstimmig für die Weiterplanung und damit den Bau der Neubauvariante ausgesprochen. Dabei wurde die Obergrenze der Komplettkosten des Vorhabens mit 1,95 Mio € festgelegt. Die Neubauvariante wird nun dem Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock zugrunde gelegt, wobei die Gemeinde einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 400.000,-€ stellt.

- Beauftragung eines Planungsbüros

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hat, dass auf der Basis eines Neubaus weiter geplant wird, wurde nun das Architekturbüro Hartmaier aus Münsingen im Nachgang mit den bereits erbrachten Vorentwurfsplanungen des Um- und Neubaus sowie der weitergehenden Entwurfsplanung für einen Neubau beauftragt.

Unterbringung von Flüchtlingen in Dettenhausen

Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass sich die Suche nach geeigneten und verfügbaren Unterbringungsmöglichkeiten für die Anschlussunterbringung nach wie vor sehr schwierig gestaltet. So wurden zwar in den vergangenen Wochen zahlreiche Gespräche geführt und auch einige Objekte in Augenschein genommen, eine zusätzliche Unterbringungsoption konnte aber nicht gefunden werden.

Nachdem die Gemeinde im laufenden Jahr mindestens für zwanzig Personen im Rahmen Anschlussunterbringungen Wohnraum anbieten muss, und der Umfang des Bedarfs in den nächsten Jahren aktuell nahezu nicht abschätzbar ist, wurden dem Gemeinderat folgende Vorschläge gemacht:

1. Der Gemeinderat beschließt das Gebäude Lehrackerstraße 2 entgegen der bestehenden Beschlussfassung nicht an den Landkreis zu vermieten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Gebäude für eine mögliche Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen der „Anschlussunterbringung“ vorzubereiten und eine entsprechende Planung für einen schnellstmöglichen Ausbau des ehemaligen Ladengeschäftes zu erstellen.

3. Der Gemeinderat beschließt bezüglich des Gebäudes Tübinger Straße 7 das städtebauliche Ziel, Abbruch des Gebäudes und möglicher Bau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle zurückzustellen und beauftragt die Verwaltung eine Planung zu erstellen, wie dieses Gebäude in der Zukunft für eine Anschlussunterbringung umgebaut werden könnte.

Parallel dazu wird die Verwaltung weiterhin alles daran setzen mögliche andere Objekte zu finden, die auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet werden können.

Nach intensiver Beratung folgte der Gemeinderat einstimmig den gemachten Vorschlägen.

Nachdem sich dadurch eine Veränderung bei den aktuellen Unterbringungsmöglichkeiten ergibt, beschloss der Gemeinderat, dass über die bis dato angedachte Nutzung des gemeindeeigenen Grundstückes im Gewerbegebiet „Breitwasen“ in der kommenden Sitzung nochmals beraten und beschlossen werden soll.

Das Statistische Landesamt bittet Haushalte in Baden-Württemberg um Unterstützung

Der Mikrozensus startet wieder im Januar 2016

Interviewerinnen und Interviewer kündigen sich an und weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus

Im Januar 2016 sind in Baden-Württemberg, wie auch in ganz Deutschland, die Befragungen zum Mikrozensus 2016 gestartet.

Was ist der Mikrozensus? – Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei 1 Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird. In Baden-Württemberg sind dies etwa 48 000 Haushalte.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei der Stichprobenziehung durch ein mathematisches Zufallsverfahren Adressen ausgewählt. Personen, die in einem Haushalt an einer ausgewählten Adresse wohnen, sind auskunftspflichtig. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. Die vom Gesetzgeber angeordnete Auskunftspflicht dient dazu, mit dem Mikrozensus repräsentative und aktuelle statistische Informationen bereitzustellen. Der Mikrozensus wird unterjährig durchgeführt, das heißt, dass der Stichprobenumfang von etwa 48 000 Haushalten gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt wird und somit pro Woche rund 900 Haushalte in Baden-Württemberg befragt werden.

Wie läuft eine Befragung ab? – Die Mikrozensusbefragung führen Interviewerinnen und Interviewer des Statistischen Landesamtes durch. Sie sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen sich einige Tage vor ihrem Besuch schriftlich bei den Haushalten an und übergeben mit der Ankündigung auch Informationsmaterial über die Erhebung sowie das Mikrozensusgesetz. Sie weisen sich mit einem Interviewerausweis des Statistischen Landesamtes aus. Die Befragung wird in einem persönlichen

Interview mit einem Laptop durchgeführt. Diese Art des Interviews erleichtert Befragten und Interviewern die Arbeit bei der Erhebung und ist für die Haushalte am wenigsten zeitaufwendig. Alternativ besteht für die Haushalte auch die Möglichkeit, einen Erhebungsbogen selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Wer nutzt die Daten? – Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse und nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine aktuelle Informationsquelle über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstruktur und die Ausbildung. Meldungen wie z.B. „Ehe- und Lebenspartner haben häufig ähnliches Bildungsniveau und gleiches Alter“, „Altersdurchschnitt der Bevölkerung mit Migrationshintergrund etwa 10 Jahre jünger“ oder „68 Prozent der Pendler nutzen das Auto, 13 Prozent öffentliche Verkehrsmittel“ basieren auf Ergebnissen des Mikrozensus.

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um Unterstützung: „Um repräsentative Ergebnisse zu gewinnen, ist es notwendig, dass alle in die Erhebung einbezogenen Haushalte die Fragen des Mikrozensus beantworten. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studenten oder Erwerbslosen. Es ist nicht möglich, einzelne für die Erhebung ausgewählte Personen von der Befragung zu befreien.“ Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt (§ 7 Mikrozensusgesetz). Das Statistische Landesamt bittet darum, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Hinweis: Die Mikrozensusergebnisse für Baden-Württemberg werden vom Statistischen Landesamt fortlaufend veröffentlicht. Ausgewählte Ergebnisse stehen kostenlos unter www.statistik-bw.de zur Verfügung.

Kontakt:

Pressestelle, Tel.: 0711/641-2451, pressestelle@stala.bwl.de
Fachliche Rückfragen: Tel. (0711) 641 -2513 oder -2604, mikrozensus@stala.bwl.de

Problemstoffsammelstelle geschlossen

Die Problemstoffsammelstelle ist im Monat Februar geschlossen.

Nächster Öffnungstermin ist am **Freitag, 04.03.2016** zu den üblichen Zeiten von 15:00 – 17:00 Uhr.

Aushilfe für den Reinigungsdienst gesucht

Die Gemeinde Dettenhausen sucht ab sofort auf Basis einer 450 € Beschäftigung eine Reinigungskraft zur Aushilfe in der Schönbuchschule.

Das Beschäftigungsverhältnis ist vorerst befristet für die Dauer der Krankheitsvertretung einer Mitarbeiterin. Bei Bewährung kann eine dauerhafte Festanstellung als Aushilfe in Aussicht gestellt werden. Bei Interesse melden Sie sich bitte persönlich bei Herrn Fauser oder unter der Rufnummer 07157/126-40.

Warnhinweis

Rauchwarnmelder: Keine offiziellen Kontrollen



Seit 31. Dezember 2014 besteht allgemein die Pflicht, Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Diese Pflicht nutzen jetzt Medienberichten und Warnungen in den sozialen Medien zufolge Diebesbanden, die sich als Kontrolleure ausgeben und sich so Zugang zu den Wohnungen verschaffen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur warnt davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen.

Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem Ministerium ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen. Es wäre wegen des damit zusammenhängenden Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht auch absolut ungewöhnlich, dass Hausinstallationen auf diese Art der unangemeldeten „Straßenkontrolle“ überwacht werden. Das Ministerium rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und stattdessen die Polizei zu verständigen.“

Agentur für Klimaschutz

Energieberatung im Rathaus



**Noch freie Beratungstermine am
09.02.2016**

Die Agentur für Klimaschutz bietet kostenlose und neutrale Erstberatungen von ausgebildeten Fachkräften zu Wärmedämmung und Heizungsanlagen auch in unserer Gemeinde an. Ratsuchende Bürgerinnen und Bürger erhalten bei den Beratungsterminen eine erste Grobeinschätzung der zu empfehlenden Maßnahmen, Hinweise zur Energieeinsparung und zu möglichen Förderungen sowie Tipps zur Umsetzung.

Nutzen Sie die kostenlose Beratungsleistung der Agentur für Klimaschutz!

Nächster Termin:

Dienstags, 14-täglich: 23.02.2016

Terminvereinbarung:

Frau Walker, Bauverwaltungsamt,
Tel. 07157/126-32, Fax -15,
E-Mail: liane.walker@dettenhausen.de

Bitte bringen Sie mit:

- 45 Minuten Zeit
- Energieverbrauchsdaten der letzten 3-5 Jahre per Rechnungen
- Planunterlagen (Baugesuche, Baupläne u.ä.)
- Emissionsbericht des Schornsteinfegers (wenn vorhanden)
- falls vorhanden Unterlagen zu vergangenen Sanierungen.

Damit der Energieberater sich auf das Beratungsgespräch vorbereiten kann, sollten Sie bei der Terminvereinbarung aus dem folgenden Themenkatalog den Sie interessierenden Themenschwerpunkt angeben: Wärmedämmung, Heizung und Warmwasserbereitung, Solaranlagen (Warmwasserbereitung), Photovoltaikanlagen, Förderprogramme und Finanzierungen. Die Berater erstellen im Rahmen der Erst- und Impulsberatung keine Handwerker-Angebotsauswertungen und Stromsparberatungen.

**Endabrechnung 2015
Wasserzins- und
Entwässerungsgebühren**



Die Gebührenbescheide werden in den kommenden Tagen den einzelnen Haushalten zugestellt. Da das EDV-Verfahren eine stichtagsgenaue Verbrauchsabrechnung vornimmt, kann es vorkommen, dass verschiedene Verbrauchsgebühren in Rechnung gestellt werden.

Folgende Preise gelten für das Jahr 2015:

Grundgebühr	4,50 € monatlich + 7% MWSt.
Wasserzins	2,25 € + 7% MWSt. pro cbm
Abwassergebühr	2,46 € pro cbm
gesplittete Abwassergebühr	0,33 €/ m ²

Bitte beachten Sie, dass je nach Zeitpunkt der Ablesung auch Gebühren aus dem Jahr 2015 abgerechnet wurden.

Fälligkeit am 15.02.2016

Wir bitten Sie, die Beträge bis zum Fälligkeitstermin 15.02.2016 an die Gemeindekasse zu überweisen. Falls Ihr Guthaben erstattet werden soll, bitten wir um kurze Mitteilung. Ansonsten wird dieses mit Ihrer nächsten Abschlagszahlung im März 2016 verrechnet.

Bei Nichtbeachten des Fälligkeitstermins müssen wir Säumniszuschläge und Mahngebühren erheben. Wir weisen deshalb in diesem Zusammenhang nochmals auf die Vorteile des Abbuchungsverfahrens hin, mit dem Sie Säumniszuschläge und Mahngebühren vermeiden.

Falls Sie noch Fragen haben, steht Ihnen Frau Brüssel unter der Telefonnummer 07157/126-41 gerne zur Verfügung.

Fundsachen

- kleine Taschenlampe (rot)
- Garagentoröffner
- Handy, Samsung
- Schlüssel Abus (Anhänger Klaus)

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden.

Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 29.01.2016

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstr. 2
Tel. 07031 227074

Samstag, 30.01.2016

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstr. 61
Tel. 07031 805577

Samstag, 30.01.2016

Apotheke Dr. Beranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
Tel. 07031 657373

Sonntag, 31.01.2016

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Str. 8
Tel. 07031 700791

Sonntag, 31.01.2016

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Str. 2
Tel. 07031 601010

Montag, 01.02.2016

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstr. 30
Tel. 07031 811523

Montag, 01.02.2016

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Str. 9
Tel. 07031 742500

Dienstag, 02.02.2016

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
Tel. 07031 275868

Mittwoch, 03.02.2016

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstr. 25
Tel. 07031 874487

Mittwoch, 03.02.2016

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Str. 9
Tel. 07034 8645

Donnerstag, 04.02.2016

Bahnhof-Apotheke
Böblingen, Bahnhofstr. 19
Tel. 07031 25223

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 09.02.2016
Dienstag, 23.02.2016

Gelber Sack

Freitag, 29.01.2016
Freitag, 12.02.2016

Restmüll

Mittwoch, 03.02.2016
Mittwoch, 17.02.2016

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 29.01.2016
15:00 – 17:00 Uhr

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



3. Müttercafé



Dieses Mal haben wir unseren Vormittag in die Küche der OSS verlegt, denn wir wollten backen. Die Zeit des vorweihnachtlichen Keksebackens ist zwar vorbei, aber Kekse schmecken immer zu einem guten Schluck Kaffee. Die 16 Teilnehmerinnen verteilten sich

über die vier Küchenzeilen. Den Teig hatten wir schon mitgebracht und so waren wir eifrig am Ausstechen und Kekseformen und darüber gab es genug zu reden. Allein die Backutensilien, die diversen Ausstecherformen wollten benannt sein und das Ergebnis unseres Tuns wurde am Ende in gemeinsamer Runde verkostet. Der Schulleiter, Herr Metzger, wusste, was es hier zu naschen gab; er stattete uns einen Besuch ab und brachte gleich Herrn Bürgermeister Lutz mit.
Petra Berger

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder so weit!

KinderSachenFlohmarkt

in der Festhalle in Dettenhausen

05. März 2016, von 14:00 bis 17:00Uhr

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Wenn auch Sie etwas verkaufen möchten, tragen Sie sich in die Anbieternummern/Zusatzetiketten-Listen in den Kindereinrichtungen ein bis zum 29.02.2016. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnr. und Kindergartenzugehörigkeit (falls vorhanden). Gerne auch telefonisch Tel. 66432 (M. Sanchez) oder über unsere Homepage. Sie erhalten dann von uns einen Briefumschlag mit Ihrer Anbieternummer, einem Infoblatt und drei Etikettenbögen mit je 24 Etiketten zur Beschriftung Ihrer Teile. Jeder weitere Bogen kostet 0,50 €. Die Etiketten sind drei Jahre gültig. Sollte Ihnen noch Ware fehlen der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine E-Mail. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage und erfahren Sie alles Wichtige rund um den Flohmarkt.

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen.)

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez,
Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de